

# **Reglement Klassenlager und Schneesportlager Schule Flurlingen**

## Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	Seite 3
Leitung und Verantwortung	Seite 3
Elternbeiträge	Seite 3
Übernahme der Elternbeiträge	Seite 3
Budgetierung und Budgetverantwortung	Seite 4
Abmeldungen	Seite 4
Versicherung	Seite 4
Inkrafttreten	Seite 4

## **Allgemeines**

Pro Klassenzug wird im Normalfall während des Zeitraums der 4. bis 6. Klasse einmal ein fünftägiges Klassenlager durchgeführt. Die Teilnahme am Klassenlager ist für SchülerInnen obligatorisch.

Zudem wird jährlich während den Sportferien ein freiwilliges Schneesportlager angeboten.

## **Leitung und Verantwortung**

Die Klassenlehrperson trägt die gesamte Verantwortung für die Planung und Durchführung des Klassenlagers. Sie wird mindestens von einer weiteren erwachsenen Person begleitet. Begleitet eine Fachlehrperson das Lager sind die Fachlehrpersonen um ihre Stellvertretungen besorgt.

Die Planung und Durchführung des Schneesportlagers obliegen der verantwortlichen Hauptleitung. Das LeiterInnenteam setzt sich aus mehreren erwachsenen Personen zusammen.

Programm und Informationen der Lager müssen vor der Durchführung an die Schulleitung abgegeben werden.

## **Elternbeiträge**

Klassenlager:

Der Elternbeitrag pro Tag entspricht dem vom Volksschulamt festgelegten Verpflegungsbeitrag von CHF 22.00 für eine ganztägige Verpflegung (Volksschulverordnung §11 Abs. 3). Die Tage der An- als auch der Abreise werden je als Halbtage gezählt.

Schneesportlager:

Das Lager kostet für

- Ein Kind pro Familie: CHF 420.00
- Für zwei oder mehr Kinder pro Familie:
  - erstes Kind: CHF 420.00
  - zweites und jedes weitere Kind: CHF 370.00

(Dies gilt auch, wenn ein zweites Kind mit der Sek Uhwiesen ins Schneesportlager geht.)

## **Übernahme Elternbeiträge**

Kann eine Schülerin oder ein Schüler aus finanziellen Gründen nicht an einem Lager teilnehmen, besteht die Möglichkeit einer Kostenübernahme durch die Schulgemeinde. Ein entsprechendes Gesuch muss an die Schulpflege gestellt werden.

## ***Budgetierung und Budgetverantwortung***

Die Schulleitung erstellt das Budget «Schulreisen/Exkursionen/Lager» in Absprache mit dem Team. Die Lagerleitung ist für das Detailprogramm und die Einhaltung des Budgets zuständig. Sie reicht der Schulverwaltung nach dem Lager eine detaillierte Abrechnung ein. Alle zu vergütenden Ausgaben sind mit Originalrechnungen oder Quittungen zu belegen.

## ***Abmeldungen***

Schulreisen und Klassenlagern:

Generell sind keine Abmeldungen von Schulreisen oder Klassenlagern möglich. Auch der Bezug von Jokertagen ist während diesen Aktivitäten nicht vorgesehen.

Sollte aufgrund körperlicher Beschwerden eine Teilnahme nicht möglich sein, so ist der Hauptleitung ein Arztzeugnis vorzulegen.

Schneesportlager:

Für SchülerInnen, welche das Schneesportlager aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig verlassen oder später anreisen, besteht die Möglichkeit einer teilweisen Rückvergütung des Elternbeitrages:

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| - keine Teilnahme (Mitteilung bis einen Tag vor Abreise): | 50% des Elternbeitrages |
| - Abreise eines Kindes innerhalb der ersten drei Tagen:   | 25% des Elternbeitrages |
| - Kinder, welche am Dienstag oder später anreisen:        | 25% des Elternbeitrages |
| - ab 4. Tag Abreise:                                      | keine Rückerstattung    |
| - frühzeitige Abreise aufgrund von Heimweh:               | keine Rückerstattung    |

## ***Versicherung***

Die Unfallversicherung der SchülerInnen ist Sache der Eltern. Begleitpersonen, welche nicht bei der Schule Flurlingen angestellt sind, müssen sich privat gegen Unfall versichern.

Leitende, welche bei der Schule Flurlingen angestellt sind, und SchülerInnen sind durch die Haftpflichtversicherung der Schule gedeckt. Weitere Teilnehmende, welche nicht bei der Schule Flurlingen angestellt sind, müssen eine private Haftpflichtversicherung vorweisen können.

## ***Inkrafttreten***

- Der Elternrabatt für das Schneesportlager wurde an der Schulpflegesitzung vom 19. Dezember 2023 von der Schulpflege abgenommen.
- Das „Reglement für „Schulreisen, Klassenlager und Schneesportlager“ ist an der Schulpflegesitzung vom 24.09.2025 genehmigt worden und tritt per sofort in Kraft.

